

PRESSEINFORMATION

„Update Vergaberecht“

Wien, 23. Februar 2015. Am 18. Februar 2015 lud der Vergaberechtsexperte RA Dr. Bernhard Kall zum Jour Fixe mit dem Thema „Update Vergaberecht“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Foto: Müller Partner Rechtsanwälte

Kall beschäftigte sich zunächst mit den Besonderheiten der Vergabe von Aufträgen auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Einen weiteren Schwerpunkt seines Vortrages bildete wie immer die Analyse der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekontrollbehörden.

Wenn sich der Auftraggeber dem Instrument der Rahmenvereinbarung bedient, gilt laut *Kall*: „Das BVergG statuiert ein ausdrückliches Missbrauchsverbot: Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung darf nicht dazu führen, dass dem Auftragnehmer bei der Angebotskalkulation ein unkalkulierbares Risiko aufgebürdet wird. Vielmehr ist der Auftraggeber verpflichtet, auch im Verfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung ein ungefähres Mengengerüst hinsichtlich der zu erwartenden Leistungsabrufe anzugeben und eine Preisanpassungsklausel im Fall der Nichterreichung der Mengen vorzusehen.“

Abschließend widmete sich *Kall* dem vergaberechtlichen Dauerbrenner der spekulativen Preisgestaltung. Er ging dabei auf die Entscheidung des LVwG Vorarlberg vom 21.08.2014, LVwG-314-004/R3-2014 ein: „Mit dieser Entscheidung wird die bisherige Rechtsprechung des UVS VIbg (UVS VIbg 08.11.2012, UVS-314-008/E 4-2012), wonach auch ein Angebot mit mehreren „Nullpositionen“ zulässig sein kann, korrigiert. Zu einer Spekulation wird die nicht kostendeckende Kalkulation dadurch, dass der Bieter den Eintritt von Umständen erwartet - also spekuliert - unter denen sich seine Kalkulation ausgehen würde.“

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten sich die Gäste, darunter unter anderem Vertreter der Bauindustrie, des Baugewerbes und Vertreter von TGA-Unternehmen, wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Law

Müller Partner Law (MPLaw) ist eine unabhängige Wirtschaftskanzlei mit Sitz in Wien (Österreich). Die 2006 gegründete Sozietät hat sich im letzten Jahrzehnt im Topsegment des Wirtschaftsrechts etabliert und ihren Boutique-Status in ausgewählten Beratungsbereichen zu dem eines Full-Service-Anbieters erweitert. Das Portfolio umfasst zahlreiche namhafte österreichische und international aktive Mandanten – unter ihnen Unternehmen aus der Bauwirtschaft und dem Baunebengewerbe, dem Immobiliensektor, Architekten, Planer, Konsulenten, öffentliche Auftraggeber, Einkaufszentren, Gesundheits-, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, aber auch Verbände, Stiftungen sowie Privatpersonen.

Rückfragehinweis:

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko
Müller Partner Rechtsanwälte
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
c.fleischhacker@mplaw.at
www.mplaw.at